

Häufig gestellte Fragen - FAQ

Vorbemerkung: Wir verwenden hier der Einfachheit halber die Begriffe **Zertifikat Ernährungstherapie** und (Registrierungs) **Plattform Ernährungstherapie**, wenngleich diese bislang nur Arbeitstitel sind.

Warum benötigen wir EIN Zertifikat für die Ernährungstherapie?

- Die meisten Zertifikate für Ernährungsfachkräfte unterscheiden nicht zwischen Anbieterqualifikationen für Leistungen im Bereich der Prävention und der Therapie. Für Patient*innen und Zuweiser*innen ist daher nicht nachvollziehbar, ob die entsprechende Fachkraft für Leistungen im Rahmen der Ernährungstherapie aus- bzw. fortgebildet ist.
- Ein Zertifikat Ernährungstherapie macht deutlich, dass Diätassistent*innen bzw. entsprechend zertifizierte Ernährungswissenschaftler*innen/Oecotropholog*innen die für die Erbringung der Ernährungstherapie notwendige Qualifikationen vorweisen.
- Einrichtungen der Deutsche Rentenversicherung (DRV) fordern seit September 2022 für angestellte Oecotropholog*innen und Ernährungswissenschaftler*innen die Kompetenzen, die das Zertifikat „Ernährungstherapie“ als Mindeststandard abbildet. Das Vorhalten eines Zertifikats mit Therapieniveau ist notwendig, da die Kompetenzen von Fachkräften nicht im Einzelfall von den Einrichtungen geprüft werden können.

- Die DRV vergütet Ernährungstherapie bei Kindern mit Adipositas als Reha-Nachsorge. Niedergelassene Diätassistent*innen und Oecotropholog*innen/Ernährungswissenschaftler*innen mit entsprechend nachgewiesenen Kompetenzen (plus Erfahrung in der Arbeit mit Kindern) können diese durchführen.
- Diätassistent*innen und Oecotropholog*innen/Ernährungswissenschaftler*innen mit entsprechend nachgewiesenen Kompetenzen (plus den für die jeweilige Indikation notwendigen spezifischen Kompetenzen und Patient*innenjahren) können die Zulassung als Heilmittelerbringer nach §125 SGB V ambulante Ernährungstherapie bei Mukoviszidose oder seltene angeborene Stoffwechselstörungen beantragen.
- **Das Zertifikat Ernährungstherapie ist die Voraussetzung für die Registrierung auf der gemeinsamen Plattform „Ernährungstherapie“.**

Was ist der Mehrwert einer zentralen Registrierungsstelle?

- Die zentrale Registrierungsstelle Ernährungstherapie dient dazu, dass Zertifikatsinhaber*innen zuverlässig für Patient*innen zu finden sind.
- Weiterhin soll für Kostenträger (Krankenkassen, Rentenversicherung etc.), Zuweiser*innen (Ärztin/Arzt) und Kliniken klar erkennbar sein, dass die/der Zertifikatsinhaber*in fachlich und methodisch für therapeutische Leistungen bei Erkrankten befähigt ist.
- Zertifikatsinhaber*innen müssen nur an einer Stelle ihre Daten pflegen und aktuell halten.

Gilt mein VDD/VDOE/QUETHEB Zertifikat weiterhin?

Die bisherigen Zertifikate sind bis zu dem auf dem Zertifikat angegebenen Ablaufdatum gültig. Eine Nachzertifizierung erfolgt künftig über die gemeinsame Organisation der Berufsverbände. Fachkräfte mit dem Zertifikat „Ernährungstherapie“ können sich auf der gemeinsamen Plattform registrieren lassen.

Gibt es eine Bestandsschutz- bzw. Übergangsregelung für Inhaber*innen der bisherigen Zertifikate?

Ja – an dieser wird im Moment mit Hochdruck gearbeitet.

Muss ich das Zertifikat Ernährungstherapie beantragen oder erhält automatisch jede/r mit einem gültigen Zertifikat von VDD, VDOE oder QUETHEB das neue Zertifikat Ernährungstherapie?

Das Zertifikat „Ernährungstherapie“ muss aktiv beantragt werden.

Was sind ECTS-Punkte?

- ECTS ist die Abkürzung für „**European Credit Transfer and Accumulation System**“ – das europäische Erfassungssystem für zu erbringende und erbrachte Leistungen von Studierenden. Studienleistungen sollen dadurch international lesbar und vergleichbar gemacht werden. ECTS ist die Einheit für den Arbeitszeitaufwand, berechnet aus der Präsenzzeit bei der eigentlichen Lehrveranstaltung plus Vor- und Nachbereitungszeit. Dazu zählen beispielsweise das Lesen von Texten, Prüfungsvorbereitung oder Gruppenarbeit.
- 1 ECTS = 30 Arbeitsstunden (also neben Vorlesungszeit auch individuelle Arbeitszeit) bzw. 40 Unterrichtseinheiten à 45 Minuten.

Von wem bekomme ich das Zertifikat Ernährungstherapie?

Die teilnehmenden Berufsverbände gründen eine verbandsübergreifende Organisation Ernährungstherapie, die die Qualifikation überprüft und das Zertifikat Ernährungstherapie ausstellt.

Was kostet das Zertifikat Ernährungstherapie?

Die Preisgestaltung wird so angelegt sein, dass die Organisation kostendeckend arbeiten kann. Für Mitglieder der teilnehmenden Berufsverbände werden die Kosten für die Zertifizierung und Registrierung zum Vorzugspreis angeboten, dementsprechend zahlen Nichtmitglieder einen höheren Preis.

Was bedeutet ZULASSUNGSVORAUSSETZUNGEN für Ernährungstherapie nach § 125 Absatz 1 SGB V?

Heilmittel, wie die Ernährungstherapie, dürfen nur von zugelassenen Leistungserbringer*innen erbracht werden. Leistungserbringer*innen sind Personen, die über die erforderliche Ausbildung oder einen vergleichbaren akademischen Abschluss verfügen bzw. eine entsprechende Erlaubnis zur Führung der Berufsbezeichnung besitzen. Neben den gesetzlichen Zulassungskriterien gemäß [§ 124 Abs. 1 SGB V](#), gibt es grundsätzliche Qualifikationsanforderungen, die sich aus der Heilmittel-Richtlinie (HeilM-RL) nach [§ 92 SGB V](#) ergeben. Im Rahmen des Zulassungsverfahrens wird zunächst eine Prüfung der Grundqualifikation vorgenommen. Diätassistent*innen erfüllen diese aufgrund der bundeseinheitlich geltenden Ausbildungs- und Prüfungsordnung. Für Hochschulabsolvent*innen wird das Vorliegen der (theoretischen und praktischen) Zulassungsvoraussetzungen im Einzelfall geprüft. Diese sind in der "[Anlage 5 Zulassungsvoraussetzungen zum Vertrag nach § 125 Absatz 1 SGB V über die Versorgung mit Leistungen der Ernährungstherapie und deren Vergütung](#)" im **Punkt 4.1** detailliert aufgeführt.

Was sind in diesem Zusammenhang KERNKOMPETENZEN?

- Damit sind die Lehrinhalte der Ausbildung/des Studiums gemeint.
- Dazu gehören: naturwissenschaftliche Grundlagen, biologisch-medizinische Grundlagen, Ernährungswissenschaft, Lebensmittelwissenschaft, Ernährungsmedizin und Diätetik, Ernährungspsychologie, Ernährungssoziologie, Beratung und Kommunikation.

- [Anlage 5 Zulassungsvoraussetzungen zum Vertrag nach § 125 Absatz 1 SGB V](#) über die Versorgung mit Leistungen der Ernährungstherapie und deren Vergütung, **Punkt 4.1** enthält eine detaillierte Auflistung (siehe auch [Tabelle 1](#)).

Warum benötigen wir eine Definition der GRUNDQUALIFIKATION für die Ernährungstherapie?

Für das Heilmittel ambulante Ernährungstherapie wurden Diätassistent*innen als der Gesundheitsfachberuf für die Erbringung von Ernährungstherapie (und Prävention) und Oecotropholog*innen, Ernährungswissenschaftler*innen und Absolvent*innen verwandter Studiengänge mit entsprechenden grundsätzlichen Kompetenzen für Ernährungstherapie zugelassen. Auf Basis der Inhalte der bundeseinheitlich geltenden Ausbildungs- und Prüfungsordnung der Diätassistent*innen wurden erstmals einheitliche Mindestanforderungen formuliert, die Absolvent*innen der unregulierten Studiengänge für die Arbeit in der Ernährungstherapie mitbringen müssen.

Die festgelegte Grundqualifikation für Ernährungstherapie ermöglicht eine transparente verbandsübergreifende Überprüfung anhand der Kriterien,

- damit die erbrachten ernährungstherapeutischen Leistungen teilweise (oder ganz) von der Krankenkasse erstattet werden können.
- damit eine Ernährungsfachkraft zukünftig in Reha-Einrichtungen tätig werden kann.
- damit die Ernährungsfachkraft im Rahmen der Reha-Nachsorge bei Kindern mit Adipositas Ernährungstherapie durchführen und mit der DRV abrechnen kann.
- damit leisten wir einen Beitrag zum Schutz der Patienten und grenzen uns damit von nicht adäquat qualifizierten, „*selbsternannten Ernährungsberatern*“ ab.

Wo ist geregelt, wie diese GRUNDQUALIFIKATION definiert ist?

- Die Anforderungen sind in der "Anlage 5 Zulassungsvoraussetzungen zum Vertrag nach § 125 Absatz 1 SGB V über die Versorgung mit Leistungen der Ernährungstherapie und deren Vergütung" im **Punkt 4.1** detailliert aufgeführt.
- Diätassistent*innen erfüllen aufgrund der staatlich geregelten Ausbildung und Prüfung die Grundqualifikation, da sie einen durch ein Bundesgesetz (DiätAssG) geregelten Heilberuf ausüben.
- Ernährungswissenschaftliche/öcotrophologische Studiengänge haben aufgrund der Freiheit der Lehre sehr verschiedene Curricula. Darüber hinaus können Studierende unterschiedliche Schwerpunkte legen, beides führt zu uneinheitlichen Qualifikationen. Absolvent*innen von Hochschulen müssen daher den Nachweis einer den Diätassistent*innen vergleichbaren Qualifikation (siehe auch **Tabelle 1**) erbringen.

Erfüllen Inhaber*innen des Zertifikats Ernährungstherapie automatisch die im Leitfadent Prävention geforderte Anbieterqualifikation für Leistungen nach § 20 SGB V im Handlungsfeld Ernährung?

- Ja das Zertifikat Ernährungstherapie inkludiert die notwendigen ECTS.

Wichtigstes Anliegen des gemeinsamen Zertifikats Ernährungstherapie ist, Transparenz zu schaffen und unsere Qualifikation für Patient*innen, Zuweiser*innen (Ärztin/Arzt) und Kostenträger sichtbar zu machen.

TABELLE 1: ANLAGE 5 ZULASSUNGSVORAUSSETZUNGEN ZUM VERTRAG NACH § 125 ABSATZ 1 SGB V ÜBER DIE VERSORGUNG MIT LEISTUNGEN DER ERNÄHRUNGSTHERAPIE UND DEREN VERGÜTUNG" - PUNKT 4.1

Grundqualifikation (Zulassungskriterien) für das Zertifikat und die Registrierung "Ernährungstherapie" <i>(nach Ziffer 4, Anlage 5 zum Vertrag nach § 125 Absatz 1 SGB V über die Versorgung mit Leistungen der Ernährungstherapie und deren Vergütung für die Leistungserbringung)</i>				
Die Gesamtsumme von 100 ECTS muss durch die Ausbildung/das Studium/ oder durch Fortbildung erreicht werden (Empfehlung: 90 ECTS aus dem Studium und 10 ECTS durch Fortbildung). Innerhalb eines Bereichs müssen alle Themen zu annähernd gleichen Anteilen vertreten sein. Die Zuordnung von vergleichbaren Inhalten zu den Themen kann flexibel gehandhabt werden, z.B. zwischen B1 und E2				
Bereiche	Themen		Inhalte (Schwerpunkte und Beispiele)	Mindestens zu erreichende ECTS (absolviert in Bachelor/Master/ Fortbildung)
Naturwissenschaftliche Grundlagen	N1	Allgemeine, anorganische und organische Chemie	Grundlagen der anorganischen und organischen Chemie	10
	N2	Epidemiologie, Statistische Grundlagen/Mathematik, Physik	Auswertung und Interpretation von Daten und Studien; Deskriptive und analytische Statistik, Epidemiologie; Elemente der Differential- und Integralrechnung, Ausgleichs- und Regressionsrechnung, Wahrscheinlichkeitsrechnung; Grundbegriffe der Physik	
Biologisch-medizinische Grundlagen	B1	Biochemie	Grundlagen biochemischer Prozesse und Reaktionen	10
	B2	Biologie und Genetik	Molekularbiologie, Grundlagen der Genetik	
	B3	Physiologie	Funktion (Physiologie) des menschlichen Organismus, u. a. Zellphysiologie, Elektrolythaushalt, Säure-Basen-Haushalt	
	B4	Anatomie	Aufbau (Anatomie) des menschlichen Organismus, u. a. Gastrointestinaltrakt, Herz-Kreislauf-System	
	B5	Mikrobiologie	Grundlagen der Mikrobiologie	
	B6	Erste Hilfe	Allgemeines Verhalten bei Notfällen; Erstversorgung von Verletzten; Blutstillung und Wundversorgung; Maßnahmen bei Schockzuständen und Wiederbelebung; Versorgung von Knochenbrüchen; Transport von Verletzten; Verhalten bei Arbeitsunfällen und sonstigen Notfällen	

Ernährungswissenschaft	E1	Ernährungsphysiologie	Energiebedarf und -stoffwechsel; Verdauung und Resorption, Verdauungsenzyme, hormonelle Regulation und Steuerung	20
	E2	Biochemie der Ernährung	biochemische Reaktionen, Intermediärstoffwechsel, Pathobiochemie	
	E3	Ernährungslehre, Ernährung des Menschen	Ernährungssituation in Deutschland und weltweit, Empfehlungen für die Nährstoffzufuhr, Zusammensetzung der Nahrung/Nahrungsinhaltsstoffe; Referenzwerte für die Nährstoffzufuhr und praktische Ernährungsempfehlungen, ernährungsphysiologische Beurteilung von Nahrungsmitteln; alternative Ernährungsformen; Nahrungsergänzungsmittel und funktionelle Lebensmittel	
	E4	Angewandte Ernährung/ Ernährungsstatus inkl. Nährwertberechnung	Anforderungen an die Ernährung ausgewählter Bevölkerungsgruppen (insbes. Säuglinge, Kleinkinder, Schwangere, Senioren); Entwicklung bedarfsorientierter Ernährungskonzepte; Methoden der Ernährungserhebung; Methoden zur Ermittlung des Ernährungsstatus von Personen und Gruppen, Anthropometrie; Nährwertberechnung	
	E5	Praktikum/Hospitation: Ernährungsstatus	Anthropometrische Messmethoden, Messung der Körperzusammensetzung mit verschiedenen Methoden, Erfassung des Ernährungsstatus	

Lebensmittelwissenschaft	L1	Lebensmittelchemie und -analytik	Hauptinhaltsstoffe von Lebensmitteln, Sekundäre Pflanzenstoffe; analytische Methoden; Gentechnik	15
	L2	Lebensmitteltechnologie	Prozessschritte und Abläufe der Verarbeitung, Einfluss von Prozessabläufen auf Qualität und Inhaltsstoffe der Lebensmittel; Lebensmittelsensorik	
	L3	Grundlagen der Lebensmittelverarbeitung	Zubereitungsverfahren und deren Einfluss auf die Qualität von Lebensmitteln	
	L4	Warenkunde	natürliche und industriell hergestellte Produkte: Herkunft, Verarbeitung, stoffliche Zusammensetzung, Qualitätsmerkmale	
	L5	Lebensmittelmikrobiologie, -toxikologie	Mikrobiologie und Toxikologie der Lebensmittel, pathogene Mikroorganismen, Kontaminationen, Rückstände, Hygiene, Hygienekonzepte	
	L6	Lebensmittelrecht	Grundlegende nationale und EU-weite Regelungen zum Lebensmittelrecht, z. B. LFGB, LM-Kennzeichnungs-VO, Novel Food-VO, Health Claims	
	L7	Praktikum/Hospitation Speisenherstellung	Vorbereitungs-, Gar- und Aufbereitungsverfahren; Koch- und Küchentechnik	2-3 ECTS zwingend erforderlich
Ernährungsmedizin, Diätetik	D1	Ernährungsassoziierte Erkrankungen, Pathophysiologie	Epidemiologie, Prävention und Therapie von Erkrankungen des Gastrointestinaltrakts, des Herz-Kreislauf-Systems, des Stoffwechsels (insbes. Diabetes mellitus); Übergewicht und Adipositas; Störungen des Wasser- und Elektrolythaushalts; immunologische, rheumatische und allergische Erkrankungen; Fehl- und Mangelernährung; klinische Laborparameter	30
	D2	Diätetik	Grundlagen der Diätetik, Diätkostformen, relevante Leitlinien	
	D3	Praktikum/Hospitation Speisenplanung	Aufstellen und Berechnen von Tages- und Wochenspeiseplänen bei verschiedenen diätetischen Indikationen	

Ernährungspsychologie, Ernährungssoziologie, Beratung und Kommunikation	P1	Ernährungspsychologie	wissenschaftlich-theoretische Inhalte der Ernährungspsychologie, psychologische Erklärungsansätze, Ernährungsverhalten, Verhaltensänderungen, Essstörungen	15
	P2	Ernährungssoziologie	Sozialwissenschaftliche Grundlagen der Ernährung des Menschen, Essstile und Ernährungsgewohnheiten, milieu- und landesspezifische Besonderheiten, Einflüsse auf das Essverhalten	
	P3	Grundlagen der Kommunikation	Kommunikation, Kommunikationstheorien und -techniken	
	P4	Gesprächsführung und Beratung	Gesprächsführung in der Einzel- und Gruppenberatung, methodische und didaktische Grundlagen, Struktur von Beratungsprozessen	
	P5	Praktikum/Hospitation: praktische Erfahrungen in der Ernährungsberatung	Praktikum in Kliniken, Arztpraxen oder bei einer selbstständigen Diätassistentin/Oecotrophologin, z. B. Hospitation bei Einzel- und Gruppenberatungen inkl. Vorbereitung, Nachbereitung der Maßnahmen in Form von Dokumentation und Evaluation	
Betriebswirtschaft	W1		Grundbegriffe der Wirtschaftslehre; Wirtschaftssysteme; Landwirtschaft als Wirtschaftsfaktor; Ernährungswirtschaft (BRD/EU/global); Kostenkalkulation, Buchführung ...	ergänzend empfohlen
			Gesamt	100

Zusätzlich zu den im Studium und Fortbildung erworbenen 100 ECTS sollen **50 ECTS über eine mind. einjährig vollzeitäquivalente** (=1.500-1.600 Jahresarbeitsstunden) **praktische Tätigkeit im Bereich Ernährungsberatung und -therapie** innerhalb einer Institution wie Krankenhaus, Rehabilitationszentrum oder einer ernährungstherapeutischen Praxis nachgewiesen werden.

ECTS: European Credit Transfer System (1 ECTS = 30 Arbeitsstunden); auch Credit oder Kreditpunkt